

Neufassung der Leitlinien für die offene Jugendarbeit der Stadt Waghäusel

1. Der Gesetzliche Rahmen – Auszug aus dem KJHG § 11 Absatz 1-4

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Träger
- 2.2 Rahmenbedingungen und Standards
- 2.3 Dienst- und Fachaufsicht
- 2.4 Leitung der Jugendzentren

3. Leistungsbereiche / Angebote der Jugendarbeit

- 3.1 Offener Treff
- 3.2 Nachwuchsarbeit
- 3.3 Geschlechtsspezifisches Arbeiten
- 3.4 Programmangebote
- 3.5 Projekte und Veranstaltungen
- 3.6 Kooperationen

1. Der gesetzliche Rahmen

Auszug aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

§ 11 Absatz 1-4 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. Internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 9 Absatz 3

Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

3. Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Träger

Träger der offenen Jugendarbeit in Waghäusel ist die Stadt Waghäusel.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dem Amt für Frauen, Familie, Kinder und Jugend unterstellt.

2.2 Rahmenbedingungen und Standards

Die Stadt Waghäusel sorgt für günstige Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Dies beinhaltet neben der Bereitstellung von Räumlichkeiten auch die finanzielle Unterstützung für Programmangebote, Projekte und Veranstaltungen sowie den Erhalt von Standards. Fortbildungsmaßnahmen zur Steigerung der Arbeitsqualität, Supervision und Klausur bzw. Planungstage werden vom Träger finanziert.

Die Fachkräfte (Sozialarbeiter, Jugend- und Heimerzieher, Erzieher) benötigen Wissen und Handlungsmuster, um die Ziele, Inhalte und politischen und institutionellen Rahmenbedingungen einhalten zu können.

Die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erfordert als pädagogische Grundorientierung die Lebensweltorientierung und den Gemeinwesenbezug.

Die Mitarbeiter verfügen über Fachwissen aus der Praxis der Jugendarbeit und sind von ihrer Persönlichkeit den Anforderungen der Offenen Jugendarbeit wie z. B. der Konfliktbewältigung gewachsen.

Die Mitarbeiter stellen einmal jährlich ihre Arbeit im Verwaltungsausschuss vor.

Mögliche weitere Kräfte:

Ein/e Praktikant/In; eine Honorarkraft; ein Zivildienstleistender.

2.3 Dienst- und Fachaufsicht

Die Aufgaben der Dienstaufsicht sind:

- Weisungsbefugt gegenüber dem pädagogischen Team und der Leitung
- Genehmigt Programmangebote, Projekte und Veranstaltungen
- Unterstützt bei Angelegenheiten in der Verwaltung und informiert die Leitung
- Reflektiert und wirkt beratend bei Fallbesprechungen
- Genehmigt die Verwendung von Haushaltsmitteln
- Genehmigt Dienstpläne, Urlaub, Dienstfahrten und Fortbildungen
- Unterstützt und berät die Leitung der Jugendzentren in dienstlichen und fachlichen Angelegenheiten
- Erstellt die Haushaltsplanung
- Ordnet nach Absprache mit dem Bürgermeister Überstunden an

2.4 Leitung der Jugendzentren

- Verantwortliche, pädagogische Leitung im Auftrag und im Einvernehmen mit den Träger.
- Weisungsbefugt gegenüber dem pädagogischen Team
- Absprache von Überstunden, Urlaub, Schließzeiten und Fortbildungen
- Absprache von Dienstfahrten
- Anleitung von Praktikanten/Innen, Honorarkräften und Zivildienstleistenden
- Bindeglied zwischen Dienst- und Fachaufsicht und pädagogischem Team
- Öffentlichkeitsarbeit

Ist für die Leitungstätigkeit von der Arbeit am Klient freigestellt mit 5 Std. in der Woche.

3. Leistungsbereiche

Die Zielgruppe der Jugendzentren sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 18 Jahren.

3.1 Offener Treff

Der Offene Treff ist ein Treffpunkt für Jugendliche ab 12 Jahren in einer entspannten und anregenden Atmosphäre, die Kommunikation und Konfliktlösungen anbietet.

In den Offenen Treffs werden verschiedene alkoholfreie Getränke und Alkohol analog dem Jugendschutzgesetz (JuSchG § 9), kleine Snacks und Süßigkeiten zu günstigen Preisen angeboten.

3.2 Nachwuchsarbeit

Das Nachwuchsangebot gliedert sich in den Kidstreff und den U -16 Treff.

Der Kidstreff ist ein wöchentliches Angebot für Kinder von 10 -12 Jahren (5. und 6. Schuljahr). Die Angebote setzen sich u.a. aus den Bereichen Werken, kreatives Basteln, Kochen und Backen, Spielpädagogik und Kultur zusammen.

Der U - 16 Treff ist ein wöchentlicher Treff für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren mit freiwilligem Programmangebot und Offenem Treff-Charakter.

In beiden Treffs herrscht Rauchverbot.

3.3 Geschlechtsspezifisches Arbeiten

Mädchen- und Jungenarbeit findet wöchentlich außerhalb der Öffnungszeiten des Offenen Treffs in einem eingegrenztem Zeitrahmen statt.

Die geschlechtsspezifische Arbeit unterliegt fachlichen Standards.

3.4 Programmangebote

Programmangebote finden zusätzlich zu den Offenen Treffs an bestimmten Tagen und in einem abgegrenzten Zeitrahmen in der geschlechtsspezifischen Arbeit, den Nachwuchsangeboten und dem Ferienprogramm statt.

Diese werden an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Die Angebote setzen sich aus spielpädagogischen, kreativen, erlebnispädagogischen, politischen und kulturellen Themen zusammen.

Bestimmte Angebote erfordern das Hinzuziehen von Referenten und Honorarkräften und die Anpassung der Öffnungszeiten.

3.5 Projekte und Veranstaltungen

wie z.B. Konzerte, Teamwochenenden, Discos stellen Sondersituationen für die Offene Jugendarbeit und deren Team dar. Dafür können die Öffnungszeiten für die Dauer des Projekts/ Veranstaltung von der Dienstaufsicht angepasst werden.

Die einzelnen Mitarbeiter werden nach ihren unterschiedlichen Fähigkeiten jeweils in der inhaltlichen und in der organisatorischen Arbeit eingesetzt. Die Veranstaltungen sind in einem klaren Zeitrahmen abgesteckt.

3.6 Kooperationen

Kooperationen unterstützen die Bereiche der Jugendarbeit.

Kooperationspartner können unter anderem sein:

- Schulen
- Vereine und Verbände
- Polizei
- Andere Jugendzentren
- Kreisjugendring
- Kreisjugendpflege

Waghäusel, 01. Juli 2003

gez. Walter Heiler, Bürgermeister